

B 1810



III/6

Sz 10.094



Leltározva 2010

499.

1

1893



L 1  
5207. 821 85.161 -

Die

ELLENÖRZEVE 1976.

# Russischen Bestimmungen

über

## Nachtmärsche und Nachtgefechte.

Uebersetzt

von

Hark,

Premier-Lieutenant im Feldartillerie-Regiment Nr. 36,  
kommandiert zur Kriegsakademie.



Leipzig,

Verlag von Georg Lang.

1896.

HL-499-  
X-6



Druck von Fr. Richter in Leipzig.

## Vorwort.

---

Wenngleich die nachstehend in wortgetreuer Uebersetzung wiedergegebene Vorschrift nicht mehr ganz neu ist, so besteht sie doch noch in Rußland in Gültigkeit.

Ihr amtlicher Charakter, sowie der Umstand, daß bei uns derartig eingehende Bestimmungen über nächtliche Unternehmungen nicht bestehen, lassen mich hoffen, daß sie das Interesse weiterer Kreise finden wird und veranlaßten mich zu ihrer Uebersetzung.

Gark.

# Sturwort

It might be the intention of the author to  
show the connection between the  
different parts of the system in  
the most complete manner possible, and  
to show the relation of the  
different parts to each other, and  
to the whole system, in the most  
clear and concise manner possible.

Sturwort





Entwurf.

# Besondere Anweisungen über Nachtmärsche und Nachtgefechte.

St. Petersburg  
Militär Typographie  
1892.

I  
Nächtliche Märsche ermüden die Truppen mehr wie solche am Tage, die Ordnung wird leicht gestört, die Dunkelheit begünstigt die weitere Ausbreitung einer etwa entstehenden Unruhe, man kommt leicht vom Wege ab und leicht geht die Verbindung zwischen den einzelnen Theilen der Marschkolonne verloren.

Nichtsdestoweniger muß man bisweilen zu Nachtmärschen seine Zuflucht nehmen, sowohl, wenn sie einen Zeitgewinn versprechen — man dem Gegner in Fällen zuvorkommen kann, welche keinen Aufschub dulden — als auch, wenn die Verhältnisse so liegen, daß durch einen unbemerkten Marsch wirklich bedeutende Ergebnisse erzielt werden können.

II  
Das Nachtgefecht gestattet dem Angreifer, sich dem Feinde ohne Verluste durch Feuer zu nähern und ermöglicht einen unvermuteten Angriff, welcher unter günstigen Verhältnissen glänzende Erfolge haben kann; andererseits aber hängt der nächtliche Kampf gänzlich von Zufälligkeiten ab, welche man wohl voraussehen, aber nur schwer beseitigen kann, weil die Truppen nachts sehr erregbar sind und leicht einer Panik anheimfallen; jedes unerwartet angetroffene Hindernis kann

große Verwirrung verursachen, und naturgemäß können die eignen Truppen leicht für feindliche gehalten werden.

Deshalb muß man an Nachtmärsche und besonders an Nachtgefechte mit äußerster Vorsicht herangehen; man muß vorher alle Verhältnisse abwägen und alle Maßregeln zur Beseitigung und Verhütung von Zufälligkeiten treffen, welche zum Verlust der nötigen Marschrichtung der Truppen, der Ordnung und Ruhe führen; denn ohne diese können nächtliche Unternehmungen die blutigsten Folgen nach sich ziehen.

Außer der moralischen Beschaffenheit der Truppen, welche als Hauptelement bei der Berechnung des Erfolges von Nachtunternehmungen erscheint, kann man als sehr wichtige, den Erfolg begünstigende Bedingungen aufstellen: 1. Große Ermüdung des Gegners und ungenügender Sicherungsdienst bei demselben; 2. Bessere Kenntniss des Geländes im Vergleich zum Gegner und 3. Die Sympathie der Landeseinwohner.

Als wesentlichstes Unterpfand für den Erfolg eines nächtlichen Unternehmens dient auch die körperliche Frische der Leute, und man muß deshalb, wenn man einen Nachtmarsch oder gar einen nächtlichen Angriff vorhat, dafür sorgen, daß die Leute vor Antritt des nächtlichen Marsches satt sind und Gelegenheit gehabt haben, sich durch Schlaf zu stärken.

## I. Nachtmärsche.

Bei der Ausführung von Nachtmärschen hat man sich nach § 93 der Felddienstordnung zu richten und folgendes zu beachten:

1. Vor Beginn eines Nachtmarsches hat man mehr als sonst genaue und zuverlässige Nachrichten über die Wege ein-

zuziehen, welche man benutzen will, besonders aber über die Hindernisse, welche sich auf ihnen etwa vorfinden. Diese Hindernisse muß man, wenn nur irgend möglich, frühzeitig beseitigen.

Anmerkung: Man muß beachten, daß die Wege und die auf ihnen befindlichen verschiedenen Gegenstände sich des Nachts ganz anders darstellen als bei Tage; unumgänglich nötig ist es deshalb, die Wege für den bevorstehenden Marsch nicht nur am Tage, sondern auch zur Nachtzeit zu erkunden.

2. Beim Marsch auf irgendwie zweifelhaften und unbekanntem Wegen, noch mehr aber bei solchem außerhalb der Wege muß man unbedingt völlig zuverlässige Führer haben.

Gehören die Führer nicht zur Truppe, so müssen sie unter strenger Bewachung gehalten und muß ihnen auch die geringste Möglichkeit zur Flucht genommen werden, besonders in sehr dunklen Nächten.

3. Zur Wahrung der allgemeinen Marschrichtung ist es nützlich, die einzelnen Kolonnen mit Feldkompassen zu versehen.

4. Zu welchem Zweck auch immer ein Nachtmarsch ausgeführt wird, sehr wichtig ist es, daß der Gegner von ihm möglichst spät Kenntnis erhält. Ist Verbergung des Marsches der Zweck, so muß man die Berrichtungen des Bivaksdienstes auch nach dem Abmarsch der Truppen möglichst fortsetzen, die Feuer auf dem Bivakplatz unterhalten und sich bemühen, durch häufige, aber kleine Angriffe auf die Vorposten des Feindes dessen Wachsamkeit einzuschläfern.

Wie bei der Erkundung des Geländes, so können auch bei den verschiedenen Unternehmungen, welche des Feindes Aufmerksamkeit ablenken sollen, die Jagd-Kommandos den Truppen besondere Dienste leisten.

5. Wenn der Marsch mit der Absicht den Feind anzugreifen unternommen wird, oder wenn die Möglichkeit mit ihm

auf dem Marsche zusammenzutreffen vorliegt, so darf auch nicht ein Trainsfahrzeug sich in der Marschkolonne zwischen den Truppen befinden; die vorhandenen Fahrzeuge (Patronenwagen, Lazaretfahrzeuge) müssen am Ende der ganzen Kolonne folgen.

6. Während des Marsches müssen unbedingt alle Maßnahmen dafür getroffen werden, daß die zu der Marschkolonne gehörenden Truppen nicht auseinandergerissen werden und nicht die Augenverbindung mit den voraus marschierenden verlieren. Hierzu muß Stille und strengste Ordnung beobachtet werden; unter keinem Vorwande dürfen die Leute die Reihen verlassen, ja, nicht einmal zu sprechen oder zu rauchen darf ihnen erlaubt werden. Von den Offizieren verlangt man, daß sie dauernd auf ihren Plätzen marschieren und die Kommandos mit halber Stimme abgeben.

Von Zeit zu Zeit läßt man die Kolonne halten, damit die Truppen aufschließen und ihre natürlichen Bedürfnisse verrichten können. Es wird mit verkleinerten Abständen marschiert.

Anmerkung: Streng ist darauf zu halten, daß sich bei den Truppen keine Hunde befinden, da diese durch ihr Gebell deren Anwesenheit verraten könnten.

7. An Kreuzungen, in Hohlwegen und Wäldern, an Stellen wo sich Wege abzweigen, müssen von der Kolonnen-  
spitze Wegweiser (Leute, welche den Weg zeigen) zurückgelassen werden. Diese Wegweiser werden von der Spitze jedes folgenden Bataillons, Kavallerie-Regiments, bezw. jeder Batterie abgelöst. Damit sie ohne Schwierigkeit ihre Truppe wieder erreichen können, muß man vorzugsweise Berittene (hauptsächlich Offiziere) hierzu verwenden.

8. Um ein Auseinanderkommen der einzelnen Teile der Kolonne zu vermeiden, haben die hinter jeder Truppe



marschierenden Offiziere und Unteroffiziere vom Dienst darauf zu achten, daß sie die nachfolgenden Truppen nicht aus dem Auge verlieren; wenn dies doch geschehen sollte, dann lassen sie, ohne erst die Vorgesetzten um Befehl dazu zu bitten, Wegweiser zur Verbindung mit den Zurückgebliebenen stehen und melden dies ihrem Truppenkommandeur. Wird auch der rückwärts belassene Wegweiser aus dem Gesichtskreis verloren, so ordnen die Diensthabenden die Zurücklassung neuer Wegweiser an, damit die zurückgebliebenen Truppen nicht vom Wege abkommen können.

Anmerkung: Unter bestimmten Verhältnissen können zu diesem Zweck Laternen dienen, welche unmittelbar hinter der Truppe getragen werden, und nur auf der nach rückwärts zeigenden Seite offen sind.

Die Anwendung von Laternen ist übrigens nur gestattet, wenn man mehr als einen Tagesmarsch vom Feinde entfernt ist, da die Linie der Laternen den feindlichen Patrouillen die Richtung des nächtlichen Marsches verraten kann. Die bei den Truppen mitgeführten Laternen, (die Farbe entspricht der Regiments-Nr.), können auch zur Bezeichnung der Truppenteile dienen: in Bivakts, in Quartieren und in einzelnen Fällen sogar im Kampfe.

9. Um zu verhüten, daß die weiter hinten folgenden Truppen vom Wege abkommen, können, abgesehen von den oben angegebenen Maßnahmen, auch noch andere Mittel zur Bezeichnung des Weges angewendet werden (Signale, Feuerzeichen u. s. w.), jedoch nur für den Fall, daß der Nachtmarsch unzweifelhaft außerhalb der Gesicht- und Hörweite des Gegners stattfindet; im entgegengesetzten Falle muß alles, was den Marsch verraten kann, vermieden werden.



10. Beim Ueberschreiten schwieriger Vertikalitäten (von Wegengen, unzuverlässigen Brücken, jähen Abhängen oder Steigungen, Furten u. s. w.), muß man unbedingt die Tete in einer der Tiefe der Kolonne entsprechenden Entfernung von dem überschrittenen Hindernis halten lassen, um die Ordnung wiederherzustellen und überhaupt alles das zu beobachten, was in § 53 der Felddienstordnung vorgeschrieben ist.

Anmerkung: Liegt die Notwendigkeit vor, ein ange-  
troffenes Hindernis zu beseitigen, so ist es nützlich, an  
der Tete der Kolonne Pionier-Kommandos mit Dynamit  
zu haben.

11. Der Führer einer Marschkolonne, die eine beträchtliche Tiefe hat, muß fortlaufend darüber unterrichtet sein, an welchem Ort sich die einzelnen Teile seiner Kolonne befinden (§ 50 der Felddienstordnung). Nützlich ist es, hierfür an den wichtigeren Punkten der Marschstraße berittene Offiziere oder Ordonnanzen zurückzulassen, mit dem Befehl, dem Führer der Kolonne zu melden, zu welcher Zeit die verschiedenen Truppenteile diese Punkte überschritten haben.

12. Um Unordnung oder gar Unglücksfälle zu vermeiden, muß nach Möglichkeit die linke Seite des Weges für das Vorbeireiten von Personen, welche die Kolonne einholen oder ihr entgegen kommen, frei gelassen werden.

Anmerkung: Auf engen Wegen muß durch scharfes  
Rechtsherangehen Raum geschaffen werden.

13. Bei Ruhepausen sind der Grad der Bereitschaft und die Mittel zur Sicherung dieselben wie auf dem Marsche (nahe Patrouillen). Doch müssen nachts alle Sicherungsmaßnahmen nach den Seiten hin verstärkt werden, von denen her ein unerwarteter Angriff erfolgen kann.

Bei Nachtmärschen soll man keine lang dauernden Ruhepausen machen, damit die Ordnung der Kolonne möglichst wenig gestört wird und die Leute nicht Gelegenheit haben einzuschlafen; besser ist es die Ruhepausen häufiger, dafür aber kurz zu machen.

14. Da man in der Dunkelheit die eignen Leute leicht für fremde hält, so muß zur Vermeidung von Unglücksfällen oder Unordnung, ganz streng die allgemeine Regel beachtet werden, wonach auf dem Marsch wie beim Halten, wenn auch einzelne Schüsse fallen oder sogar ein ganzer Truppenteil das Feuer eröffnet, doch niemand ohne Befehl des Kolonnenführers oder des ältesten zur Stelle befindlichen Vorgesetzten zu schießen anfangen darf.

15. Wenn man beabsichtigt, den Marsch durch die Nacht zu verbergen, so muß man in der Nähe des Gegners möglichst die bewohnten Punkte umgehen. Ist es durchaus nötig durch ein Dorf oder einen Flecken hindurchzugehen, so muß man strenge Maßnahmen für die Wahrung der Ordnung und Stille treffen, wie auch dafür, daß die Ortseinwohner daran verhindert werden, dem Feinde von dem Marsche des Detachements Meldung zu machen.

## II. Das Nachtgefecht.

„Die Vorschrift über die Gefechtsfähigkeit von Detachements aller Waffen“ und „über die Gefechtsfähigkeit der Kompagnie und des Bataillons“ — geben die Anweisungen für die Gefechtsführung am Tage. Diese können unverändert auch in hellen Nächten zur Anwendung gelangen. Gegenwärtige

Anleitung hat den Zweck, darzulegen, wie die Lehren der angeführten Vorschriften im Nachtkampf anzuwenden sind.

Anmerkung: Aus den für einen nächtlichen Angriff bestimmten Truppenteilen sind die allzudummen Leute herauszunehmen, weil solche nur Unordnung verursachen.

## A. Angriff.

### Allgemeine Anweisungen.

1. Der Plan für einen nächtlichen Angriff muß vor allem einfach und ungekünstelt sein; Künsteleien können zu Verwirrungen, ja sogar zu Zusammenstößen der eignen Kolonnen führen, weil der Oberführer nachts nicht im stande ist, deren etwa falsche Richtung zu verbessern.

Der Plan für den nächtlichen Angriff wird von dem Detachementsführer, dem die Ausführung der nächtlichen Unternehmung obliegt, persönlich oder mindestens unter seiner Mitwirkung aufgestellt.

2. Einen nächtlichen Angriff kann man nicht unternehmen, ohne sich sorgfältig mit dem Gelände, in welchem gefochten werden soll, mit den Wegen für den Anmarsch der Truppen und mit den besonderen Eigenschaften der anzugreifenden Punkte bekannt gemacht zu haben. Mit der Gegend vertraute Führer, insonderheit solche aus den Reihen der Truppen, sind äußerst nützlich zum Anweisen der Marschrichtung für die einzelnen Teile des Detachements.

3. Die Hauptrolle spielt im Nachtkampf die Infanterie, aus welcher deshalb die für nächtliche Angriffe bestimmten Detachements hauptsächlich bestehen müssen. Kavallerie und Artillerie teilt man in beschränktem Maße zu und hält sie

zurück. Dies schließt indes die Möglichkeit nicht aus, bei bestimmten günstigen Verhältnissen nächtliche Angriffe mit reinen Kavallerie-Detachements auszuführen.

Anmerkung: Als solche besonders günstige Verhältnisse für die Ausführung eines nächtlichen Angriffes mit Kavallerie sind anzusehen: a. starke Zerrüttung des Feindes und Mangel an Wachsamkeit auf seiner Seite und b. ein ebenes, nicht von Hindernissen durchschnittenes, dabei aber dem Angreifer gut bekanntes Gelände.

4. In anbetracht dessen, daß zusammenhängende, streng übereinstimmende Unternehmungen nachts mit großen Truppenabteilungen nicht möglich sind, wird im allgemeinen empfohlen, nächtliche Angriffe mit Detachements zu unternehmen, die nicht stärker sind als ein Infanterie-Regiment mit der entsprechenden Artillerie und Kavallerie. Denn nächtliche Unternehmungen von Detachements größerer Stärke vermögen in der Mehrzahl der Fälle nur die Maßnahmen zu umfassen, welche dem Kampfe voranzugehen haben, während dieser selbst dann erst in der Morgendämmerung unternommen werden kann.

5. Bei nächtlichen Angriffen darf man nicht auf das Schießen rechnen, einmal weil dies in der Dunkelheit wenig wirksam ist, dann aber auch weil man beachten muß, daß die Hauptgewähr für den Erfolg nächtlicher Angriffe in der Ueberraschung liegt, ein Streben nach Vorbereitung des Entscheidungstoßes durch Feuer also vor allem einen Zeitverlust darstellt. Dazu kann das Feuern noch offenbare Nachteile herbeiführen, indem es dem Gegner vorzeitig die Aufstellung oder die Anmarschrichtung des Angreifers verrät. Jedenfalls muß man bei Eröffnung des Feuers in der Nacht völlig davon überzeugt sein, daß es wirklich auch der Feind ist, gegen den man feuert, da es in der Dunkelheit leicht ist, eigne Truppen für den



Feind zu halten. In dieser Hinsicht bleibt zu beachten, daß in das Detachement einschlagende Schüsse und sogar durch sie hervorgerufene Verluste keineswegs immer als Zeichen dafür dienen können, daß dem Detachement feindliche und nicht eigene Truppen gegenüberstehen.

### Von der Gefechtsformation des Detachements.

6. Nachts müssen die Truppen möglichst geschlossen gehalten werden; für die fechtenden Teile werden deshalb Kompagniekolonnen mit kleinen Abständen empfohlen. Diese Formation gewährt den Vorteil einer versammelten Aufstellung, erschwert nicht die Bewegung und hat dabei wenig vom Feuer zu leiden.

7. Wenn die Notwendigkeit vorliegt, den Angriff gleichzeitig gegen mehrere mehr oder weniger von einander getrennte Punkte zu führen, so wird gegen jeden von diesen ein besonderes Detachement gerichtet, welches unter Festhaltung des Grundsatzes, daß jedes einzeln abgesandte Detachement seine Kräfte vereinigt zur Wirkung bringen muß, selbständig handelt.

8. Die allgemeine Reserve wird hinter den wichtigeren Teilen der Gefechtsfront aufgestellt, muß sich aber näher an die fechtende Truppe heranhalten wie bei Tage.

9. Eine Schützenlinie wird beim nächtlichen Angriff nicht gebildet, weil die Feuervorbereitung in der Dunkelheit nicht am Platze ist und der Erfolg nächtlicher Angriffe hauptsächlich von der Führung eines einheitlichen Stoßes abhängt, den die Schützenlinie nicht ausführen kann, weil ihre Leitung in der Dunkelheit zu schwierig ist.

10. Die Angriffsstruppen decken sich durch Patrouillen, um einem für sie unerwarteten Zusammenstoß mit dem Feinde



vorzubeugen und um die Verbindung mit den Nachbartruppen aufrecht zu erhalten. Die Zahl der Patrouillen, die Stärke jeder einzelnen und ihre Entfernung wechselt je nach dem Grad der Dunkelheit der Nacht, der Bequemlichkeit des Marsches, der Wachsamkeit des Feindes u. s. w., allerdings unter Beachtung des unabänderlichen Grundsatzes, daß zwischen den Patrouillen und den sie aussendenden Truppen niemals die Verbindung verloren geht, und daß die Patrouille selbst sich geschlossen hält; ihre Stärke schwankt zwischen 3—5 Mann und einem Zuge.

11. Die Patrouillen bestehen entweder aus Leuten, welche vorzügliche Augen haben, und aus denen, die gewöhnt sind, Gegenstände in der Dunkelheit zu unterscheiden (von den Jagd-Kommandos) oder aus ganzen Truppenabteilungen (aus einzelnen Sektionen, aus zwei Sektionen, ganzen Zügen) unter Führung von Offizieren und nur im Notfalle unter gewandten Unteroffizieren. Bei jeder Patrouille sollen sich mit der Gegend vertraute Führer — wenn möglich aus den eignen Leuten — befinden.

12. Bei Ausführung eines nächtlichen Angriffes darf keinerlei Train mitgeführt werden. Lazarettgehilfen mit Krankentragen folgen den Einzel-Reserven; sie haben Laternen bei sich, welche sie bei der Wartung Verwundeter anzünden.

### Der Platz der Artillerie im Gefecht.

13. Die Artillerie spielt im Nachtgefecht eine untergeordnetere Rolle als im Gefecht bei Tage. Die Dunkelheit gestattet kein genaues Richthen des Geschüßes und keine Ermittlung der Entfernung; deshalb kann die Mitwirkung der Artillerie im Nachtgefecht auf Seiten des Angreifers nur eine äußerst beschränkte sein. Der Angreifer kann Artillerie im

Nachtgefecht nur dann mit Nutzen verwenden, wenn die Entfernung bis zur feindlichen Stellung und die Aufstellung des Gegners bekannt sind, wie z. B.: bei der Einschließung und Belagerung von Festungen; bei Unternehmungen im freien Felde nur in den seltensten Fällen, fast ausschließlich zu Demonstrationszwecken, um die Aufmerksamkeit des Feindes von dem eigentlichen Angriffspunkt abzulenken. Jedenfalls kann man die Artillerie im Nachtgefecht nur dann ausnutzen, wenn man ganz sicher ist, daß ihre Schüsse nicht die eigenen Truppen treffen werden.<sup>1)</sup>

Sind günstige Bedingungen für die Verwendung der Artillerie im Nachtgefecht nicht vorhanden, so folgt sie hinter den angreifenden Truppen unter Beobachtung möglicher Stille, wofür es nützlich ist, die Räder zu unwickeln. Beginnt das Gefecht, so nimmt die Artillerie bei der allgemeinen Reserve oder auf irgend einem anderen geeigneten Punkte Aufstellung und wartet weitere Befehle ab.

Anmerkung: Die Zuteilung kleiner Kommandos von Artilleristen an die geschlossenen, für den Angriff bestimmten Infanterie-Truppenteile kann nutzbringend sein für den Fall der Eroberung feindlicher Geschütze und zwar, um dann aus diesen zu feuern oder um sie zu zerstören.

### Der Platz der Kavallerie im Gefecht.

14. Die Kavallerie kann im Nachtgefecht vorzugsweise in kleinen Abteilungen verwandt werden, wenn die Verhältnisse dies begünstigen. Die vorteilhafteste Verwendung der Kavallerie

<sup>1)</sup> Die rechtzeitige, sorgfältige Erkundung des Geländes durch den Führer der Artillerie erscheint deshalb bei nächtlichen Angriffen mehr als irgend sonst unerlässlich.

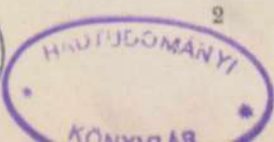
wird im Attacieren gegen Flanke und Rücken des Feindes bestehen, was für den Fall des Gelingens glänzende Ergebnisse haben kann, weil die Kavallerie-Attacke nachts einen erdrückenden Eindruck hervorrust und dabei nur unbedeutende Verluste durch Feuer haben kann. Liegen die Verhältnisse nicht günstig für eine Attacke, so bleibt die Kavallerie in der Reserve.

### Allgemeine Pflichten der Führer im Gefecht.

15. Der Detachementsführer muß sich nicht nur sorgfältig und möglichst durch persönliche Erkundung mit den Eigenarten des Geländes und mit den Zugängen zu den Angriffspunkten bekannt machen, sondern auch über die Stärke und Aufstellung des Gegners, sowie über den Grad seiner Wachsamkeit und die von ihm getroffenen Sicherheitsmaßregeln ausführliche Nachrichten sammeln.

16. Die Unterführer müssen in die Einzelheiten des Planes für den zu unternehmenden nächtlichen Angriff noch mehr eingeweiht sein wie bei Tage; denn bei der Schwierigkeit der Leitung des Nachtgefechtes spielt die Selbstthätigkeit der Unterführer eine hervorragende Rolle. Außerdem zwingt die Schwierigkeit der Orientierung im Nachtgefechte dazu, daß jeder Unterführer nicht nur den von seiner Truppe einzuschlagenden Weg, sondern auch die allgemeine Richtung des ganzen Detachements genau kennen muß, damit er in der Dunkelheit nicht Freund für Feind hält oder umgekehrt.

Anmerkung: Dabei sind die Unterführer darauf hinzuweisen, daß alles auf den zu unternehmenden nächtlichen Angriff bis zu dessen Beginn gehörig geheim zu halten ist.





17. Wenn nur irgend thunlich, müssen die Unterführer persönlich die einzuschlagende Richtung prüfen, damit sie rechtzeitig alle Marchhindernisse beseitigen, oder wenigstens deren Beseitigung vorbereiten können, damit sie ferner sich die Merkmale zurechtzulegen vermögen, mit deren Hilfe sie geradeaus, ohne Umwege, ihre Truppe an das befohlene Ziel heranzuführen können.

18. Der Detachementsführer muß alle Maßnahmen dafür treffen, daß er von dem Aufenthaltsorte der einzelnen Teile des Detachements und vom Gange des Gefechts an den verschiedenen Punkten häufig und rechtzeitig Meldungen bekommt, damit er dauernd über die allgemeine Lage des Gefechtes auf dem Laufenden ist. Die Erfüllung dieser Forderung ist nachts viel schwieriger als bei Tage und verlangt deshalb eine ganz besondere Umsicht des Detachementsführers und ebenso außerordentliche Eigenschaften der Organe des Meldedienstes (der Ordonnanzoffiziere).

Die obersten Führer dürfen nur im äußersten Notfalle während des Kampfes ihre den Truppen vorher mitgetheilten Aufenthaltsorte verändern. Der Detachementsführer befindet sich beim Angriff am besten an der Spitze der ganzen Kolonne, beim Rückzuge aber an deren Ende.

19. Jeder Unterführer muß darauf dringen, daß in seiner Truppe strenge Ordnung und Stille beobachtet wird, daß auch nicht ein Mann seinen Platz verläßt, und daß keine Handlung — besonders kein Schuß — ohne seinen Befehl erfolgt.

---

### Das Feuern im Gefecht.

20. Da der Erfolg des nächtlichen Angriffes hauptsächlich von der Ueberraschung abhängt und ein Feuern nur den Gegner

auf die ihm drohende Gefahr aufmerksam machen kann, so muß solches während der Ausführung von Anmarsch und Angriff möglichst vermieden werden. Eine Truppe, die beim Angriff das Feuer eröffnet, verliert alle Vorteile, welche ein Nachtangriff gewähren kann. Deshalb muß jeder einzelne Mann in der angreifenden Truppe so durchdrungen sein von dem Bewußtsein der Nutzlosigkeit, ja Schädlichkeit des Feuerns bei Nacht, daß kein zufälliger Schuß, keine Feuereröffnung von Seiten des Feindes, ja kein Verlust durch dieses Feuer die Truppen aufregen, und zu ungeordnetem, für das Gefecht nachteiligem Feuern hinreißen kann.

21. Es giebt indes auch Ausnahmefälle, in denen der Angreifer Nutzen aus dem Feuergefecht ziehen kann: wenn der Feind zum Gegenstoß vorgeht, der Angreifer selbst also in die Lage des Verteidigers versetzt wird, bei Ausführung von Demonstrationen u. s. w. Aber auch in diesen Fällen ist die Feuereröffnung auf weite Entfernungen zu vermeiden und hat auf keinen Fall ohne besonderen Befehl zu erfolgen; nur Salven dürfen angewandt werden.

Anmerkung: Sogar wenn der Gegner zu Umfassungen schreitet, muß die Eröffnung des Feuers vermieden werden, damit nicht auf die eignen Leute geschossen und dadurch Verwirrung im Detachement hervorgerufen wird.

### Der Uebergang des Detachements aus der Marsch- in die Gefechtsformation.

22. Das zum nächtlichen Angriff bestimmte Detachement soll erst möglichst nahe am Feinde zur Gefechtsformation übergehen, weil längeres Marschieren in dieser bei Dunkelheit das gegenseitige Verhältnis der einzelnen Teile des Detachements



verschieben kann. Die Entfernung, auf welcher in Gefechtsformation überzugehen ist, läßt sich nicht genau bestimmen, alles wird von dem Grade der Dunkelheit der Nacht und von verschiedenen andern Umständen abhängen. Hauptsächlichste, für die Sicherstellung des Erfolges zu erfüllende Bedingung ist, daß der Feind die Formationsveränderung weder sehen noch hören darf.

23. Es würde sehr schwer sein, allgemeine gültige Regeln für den Uebergang der Truppen in Gefechtsformation bei nächtlichen Unternehmungen aufzustellen. Der Erfolg dieser Formationsveränderung hängt von den Sonderbedingungen jedes einzelnen Falles ab und gleichermaßen von der Erfahrung und Findigkeit der Führer. Manchmal (bei sehr durchschnittnem Gelände) kann man vorher mehrere Linien von Feuerzeichen aufstellen, welche den einzelnen Truppenteilen die Marschrichtung nach den ihnen in der Gefechtsfront angewiesenen Plätzen anzeigen; ein andres Mal genügt es, diese Richtungen durch irgendwelche andere Merkmale zu bezeichnen. In einigen Fällen können die Plätze der Truppen auch durch vorher aufgestellte Laternen bezeichnet werden; diese müssen jedoch den Blicken des Gegners entzogen, den Truppen aber, welche auf sie die Richtung zu nehmen haben, sichtbar sein. Mit Beginn des Gefechts sind durch Laternen, brennende Holzhausen und ähnliche leuchtende Mittel zu bezeichnen: der Aufenthaltort des Führers, die Verbandplätze, die Sammelpunkte der Truppen und überhaupt alle die Stellen, welche für die Truppen während des Gefechts zur Vermeidung von Verwirrung und Unordnung schnell aufzufinden sein müssen.

Anmerkung: Die Verborgenheit des Anmarsches, die Ueberraschung des Angriffes, das sind die Hauptbedingungen für den Erfolg nächtlicher Unternehmungen. Deshalb muß

bei der in Hörweite vom Gegner auszuführenden Formationsveränderung vollste Stille beobachtet werden; und aus diesem Grunde dürfen Signale gar nicht, Kommandos und Befehle aber nur mit halber Stimme gegeben werden. Eine wichtige Rolle spielt hierbei der Wind, dessen Richtung häufig dem Feinde den Schall der Kommandos vollständig entziehen kann.

24. Für den Fall, daß der Marsch der für den Nachtangriff bestimmten Truppen vom Feinde entdeckt wird, müssen die Führer schon im voraus Anweisungen darüber empfangen haben, ob sie den Gegner sofort, gleich hinter den Aufklärern oder Patrouillen, die unsern Marsch entdeckt haben, angreifen sollen, oder ob sie die beabsichtigte Unternehmung aufgeben und hiervon die Nachbartruppen sowie den Detachementsführer benachrichtigen sollen. Die Entschliebung zu dem Einen oder dem Andern hängt von der Vertlichkeit, von dem Grade der Dunkelheit, von der Aufstellung des Feindes, dessen moralischem Zustand und endlich am meisten von dem Zweck ab, den man beim Unternehmen des nächtlichen Angriffes im Auge hatte.

### Gefechtsbefehle.

25. Die Befehle für Nachtangriffe müssen alle Angaben enthalten, welche für das Gefecht bei Tage nötig sind (§§ 35 und 47 der Instruktion über die Gefechtsfähigkeit von Detachements aller drei Waffen); da es aber unmöglich ist, daß der Führer des Ganzen noch im Augenblick des Zusammentreffens selbst den Truppen Anweisungen giebt, so muß in diesen Befehlen genau festgelegt sein: das allgemeine Ziel des Angriffes, ferner die Einzelziele, welche die verschiedenen Truppenteile des Detachements erreichen sollen; es müssen die Richtungen

genau befohlen werden, welche die Truppenteile bei ihrem Vormarsch gegen die angegebenen Ziele inne zu halten haben, ferner der Aufenthaltsort des Führers, die Verband-, die Sammelplätze der Truppen und die verabredeten Zeichen, durch welche diese Punkte kenntlich gemacht werden sollen (Drennende Holzhäufen, Laternen u. s. w.).

### Die Ausführung des Anmarsches und Angriffes.

26. Wenn die Truppen zu der Ueberzeugung gelangt sind, daß sie sich den für den Angriff ihnen angegebenen Punkten gegenüber befinden, so gehen sie unter Beobachtung von Ordnung und Stille geschlossen auf ihre Ziele los. Die ihnen vorangehenden Patrouillen haben die Pflicht, einerseits die feindlichen Wachposten aufzuheben, — mit dem Bestreben, dies ohne Lärm (ohne Schießen) zu thun, — andererseits aber die eigenen Truppen vorher über den Aufstellungsort des Feindes, sowie über alles, was auf dem Marsch unerwartet angetroffen werden kann, zu benachrichtigen.

27. Die anmarschierenden Truppen gehen ohne Schuß möglichst nahe an die Aufstellung des Gegners heran und werfen sich mit dem Bajonett auf ihn. Trommelschlag und Hurraruf dürfen nicht gestattet werden, bevor der Bajonettkampf selbst beginnt; sonst könnte, bei in der Dunkelheit immer möglichen Versehen, der Hurraruf vorzeitig erfolgen.

Anmerkung: Das Aufnehmen des Trommelschlages und Hurrarufes von benachbarten Abteilungen her ist vor dem unmittelbaren Zusammenstoß mit dem Feinde verboten.

28. Die Regel des vorhergehenden Paragraphen muß auch dann beachtet werden, wenn der Feind, ehe der Angreifer

auf nahe Entfernung herangelangt ist, den Anmarsch bemerken und das Feuer eröffnen sollte.

29. Der Angriff wird von den Truppen erster Linie ausgeführt; die allgemeine Reserve ist bis aufs äußerste aufzusparen, damit man sich auf sie stützen kann, wenn das Gefecht sich bis zur Morgendämmerung hinziehen sollte und damit sie bei unglücklichem Ausgange die Deckung des Rückzuges übernehmen kann.

30. Bei Angriffen auf Befestigungen müssen die angreifenden Truppen sich bemühen, diese im Rücken zu fassen, da dies den Angriff erleichtert und einen starken moralischen Eindruck auf den Gegner macht.

31. Sind die Angriffsstruppen in mehrere Detachements geteilt (§ 7), so muß sich die Ausführung der Angriffe derselben nicht nur auf die wechselseitige Verbindung zwischen ihnen gründen, sondern auch auf die richtige Berechnung des den ganzen Angriff leitenden Führers und auf die genaue Ausführung der hinsichtlich der Zeit gegebenen Befehle. Jedes einzelne Detachement geht gerade auf das ihm angegebene Ziel vor, ohne einem unnützen Streben nach Aufrechterhaltung strenger Verbindung mit den Nachbarabteilungen nachzugeben, besonders wenn dies der Unaufhaltbarkeit des Anmarsches und der Blöthigkeit des Angriffes schädlich werden könnte.

32. Ist das Angriffsobjekt erreicht, so muß der Angreifer vor allem die Truppen wieder ordnen und danach streben, sich in der genommenen Stellung stark zu befestigen, damit er sich zu halten vermag, im Falle, daß der Gegner einen Wiedereroberungsversuch macht. Bei einem solchen ist hauptsächlich auf die Reserven zu rechnen, unter deren Schutz sich die Truppen, welche bei der Ausführung des Angriffes in vorderer Linie waren, ordnen und erholen können. Zur Mitwirkung beim



Festhalten der eingenommenen Stellung kann wohl auch die Artillerie herangezogen werden, welche übrigens bei Dunkelheit mehr eine moralische wie materielle Unterstützung gewähren wird.

### Die Ausführung von Umfassungen und Gegenmaßregeln gegen solche.

33. Wie nützlich auch Umfassungen der feindlichen Flanken sind, so wird man zu ihnen bei Nachtangriffen doch nur unter ganz besonders günstigen Verhältnissen schreiten können, weil es im Dunkeln schwer ist, die Truppe richtig gegen die feindliche Flanke anzusetzen, und weil hierbei leichter als irgend sonst die eigenen Truppen für feindliche gehalten werden. Als Gegenmaßregeln gegen Umfassungen von Seiten des Feindes dient, außer den allgemeinen Sicherungsmitteln, die Aufstellung besonderer Truppen, welche an dem allgemeinen Angriff nicht teilnehmen, und ausschließlich dazu bestimmt sind, feindliche Versuche gegen die Flanken zurückzuweisen.

## B. Verteidigung.

### Besondere Kampfmittel zur Sicherung gegen nächtliche Angriffe.

34. Jeder Führer eines in der Nähe des Feindes die Nacht verbringenden Detachements muß zur Sicherung gegen unvermutete Angriffe: a. Die in der Felddienstordnung angegebenen Sicherungsmittel verstärken, sowohl die zur Aufklärung als auch die zur unmittelbaren Sicherung dienenden, wobei besonders die Anwendung von Lauerposten\*) empfohlen wird.

\*) секреты. (D. Ueberf.)



b. Die Verteidigungsstellung für den Fall eines nächtlichen Angriffes bezeichnen; c. Frühzeitig alle entsprechenden Anordnungen für die Besetzung der Stellung und den Empfang des Feindes treffen.

35. Ist ein feindlicher Angriff wahrscheinlich, so kann ein gewisser Teil des Detachements auf den wichtigsten Punkten der ausgewählten Stellung aufgestellt werden, wie dies im § 295 der Felddienstordnung vorgeschrieben wird.

36. Kann man einen Angriff, besonders feindlicher Kavallerie von allen Seiten erwarten, wie z. B. bei Steppenkriegen, so ist es nützlich, die Truppen bivakieren zu lassen und zwar in Form eines oder mehrerer großen Karrees; in letzterem Falle so, daß bei Eröffnung des Feuers die Truppen einander nicht treffen können.

---

### Allgemeiner Charakter der Verteidigung.

37. Das Feuern auf weite Entfernungen bringt nachts nur wenig Nutzen, und dient dem Angreifer als Anhalt für die Richtung; deshalb besteht die ganze Stärke der Verteidigung darin, den Angreifer auf nächster Entfernung mit einem einheitlichen Gegenstoß zu empfangen, mit Feuer (Salven) und mit dem Bajonett.

---

### Die Besetzung der Stellung.

38. Die für einen Nachtkampf ausgesuchte Stellung hat möglichst nahe dem Orte zu liegen, an dem die Truppen nächtigen, und darf nur eine geringe Frontausdehnung haben, damit die sie besetzenden Truppen mehr geschlossen bleiben und einheitlich verwandt werden können. Es ist zu vermeiden,

daß die Front der Stellung eine gebrochene oder eingebogene Linie bildet, damit im Dunkeln das Feuer nicht auf die eigenen Leute eröffnet werde.

39. Stets ist es nützlich, die gewählte Stellung zu befestigen und — soweit es Mittel und Zeit gestatten — durch Hindernisse zu verstärken, welche die Bewegung erschweren. Diese Maßregeln sind um so nötiger, je näher der Feind steht und je größer die Wahrscheinlichkeit eines Angriffes ist.

40. Zur weitergehenden Ausnützung des Artilleriefeuers bei Nacht müssen die Entfernungen nach gewissen Punkten vor der Stellung rechtzeitig ermittelt werden, besonders nach solchen, welche der Feind beim Anmarsch nicht vermeiden kann (Wegengen, Brücken u. s. w.); es müssen die Richtungen, in welchen das Feuer eröffnet werden soll, dann aber auch mittelst künstlicher Zielpunkte genau bezeichnet werden.

41. Die Kommandeure der einzelnen Abschnitte der Stellung (bis zu den Zugführern einschließlic) müssen, solange es noch hell, sich bis ins Einzelne bekannt machen, sowohl mit den Eigentümlichkeiten ihrer Abschnitte und den Zugängen zu denselben von der Seite des Feindes her, als auch mit den Wegen, auf welchen die Truppen von ihren Aufstellungs-orten aus in diese gelangen können. Diese Wege sind durch eine Linie von Signalstangen, Fähnchen oder Feuerzeichen kenntlich zu machen.

42. Die Truppen sind in der Stellung möglichst geschlossen aufzustellen, deshalb wird die Aufstellungsart der Bataillone vorderster Linie vorzugsweise die Kompagniekolonne mit verkleinerten Abständen sein.

Zur Deckung der geschlossenen Truppenteile werden Lauerposten unter dem Kommando von Offizieren oder ganz zuverlässigen Unteroffizieren, herausgeschoben, welche an den wahr-

scheinlichen Anmarschwegen des Feindes und dabei in dem von dem Feuer der vorderen Kompagnien nicht bestrichenen Raume, aufgestellt werden. Für die vorderen Kompagnien ist es in der Mehrzahl der Fälle nützlich, sich in entwickelter Front aufzustellen, um zur Eröffnung des Feuers auf den Gegner voll bereit zu sein. Die Reserven finden nahe hinter der vorderen Linie Aufstellung. Die Artillerie steht in der Gefechtsfront da, von wo aus sie mit Fernfeuer gegen die Punkte zu wirken vermag, welche, wie oben gesagt, der Gegner nicht vermeiden kann, und gegen welche durch künstliche Zielpunkte vorher die Möglichkeit des Feuerns geschaffen ist; oder auch auf solchen Punkten der Stellung, von denen aus sie mit Nahfeuer bei der Verteidigung der wichtigsten Punkte mitwirken kann.

43. Außer den allgemeinen Schutzmaßregeln für die Flanken kann deren Sicherung gegen feindliche Umfassungen auch stoffelweis aufzustellenden besonderen Truppen übertragen werden.

44. Es ist sehr nützlich, an den Anmarschwegen des Gegners Hinterhalte anzulegen.

45. Die Besetzung vorgehobener Punkte — in dem Sinne wie sie in den §§ 46 und 48 der Instruktion über die Gefechtsfähigkeit von Detachements aller Waffen vorgeschrieben wird — ist, wenn nicht die allergünstigsten Bedingungen dafür vorhanden sind, zu vermeiden, weil die Truppen, welche solche Punkte nachts besetzt halten, nicht zurückgehen können, ohne in einen entscheidenden Kampf verwickelt zu werden; oder, wenn sie doch zurückgehen, dem Feuer der ihrigen aus der Hauptstellung ausgesetzt sein können.

46. Für die Besetzung der Stellung und während des Kampfes können zur Orientierung der Truppen mit Nutzen Laternen verwendet werden, durch welche die Aufstellungsorte

der Truppen, die Verbandplätze, die Aufenthaltsorte der Führer, die Sammelpunkte u. s. w. zu bezeichnen sind.

Anmerkung: Die Laternen müssen gegen die Sicht des Feindes sorgfältig gedeckt werden, damit sie nicht auch ihm als Orientierungsmittel dienen; sie werden deshalb immer mit ihrer leuchtenden Seite der Tiefe der Aufstellung des Verteidigers zukehrt.\*)

47. In den für einen nächtlichen Verteidigungskampf zu gebenden Anordnungen müssen außer den allgemeinen Befehlen gemäß § 47 der Instruktion über die Gefechtsfähigkeit von Detachements aller Waffen a. genau die Anmarschrichtungen für die Truppen zur Stellung hin bezeichnet werden, um Kreuzungen und Zusammenstöße derselben zu vermeiden; b. die Plätze für die Sammelpunkte angegeben werden, sowie auch die Zeichen, durch welche diese Punkte kenntlich gemacht werden sollen.

### Allgemeiner Gang der Verteidigung.

48. Die Feuereröffnung seitens des Verteidigers ist ganz von dem Grade der Dunkelheit der Nacht abhängig; jedenfalls darf das Feuer nur auf Entfernungen eröffnet werden, welche mit dem Standvisier und bei möglichst unveränderter Lage des Gewehres Wirkung versprechen.

Anmerkung: Mit großem Nutzen kann hierbei das automatische Feuer aus Gewehren in festen Gestellen angewandt werden.

49. Das Feuern hat nur in Form von Salven zu erfolgen, da Einzelfeuer die Entstehung von Unordnung begünstigt und die Möglichkeit einer strengen Feuerleitung seitens des Truppenführers beschränkt.

\*) In Russland werden als Laternen gewöhnlich Blendlaternen verwandt. Siehe Anmerkung Seite 9. (D. Ueberf.)



50. Die Artillerie eröffnet das Feuer auf weiteren Entfernungen nur gegen solche Punkte (Plätze), nach denen hin die Entfernungen vorher festgelegt worden sind. Kommt der Gegner näher an die Stellung heran, so empfängt die Artillerie ihn mit Nahfeuer und harret bis zur letzten Möglichkeit in ihrer Stellung aus.

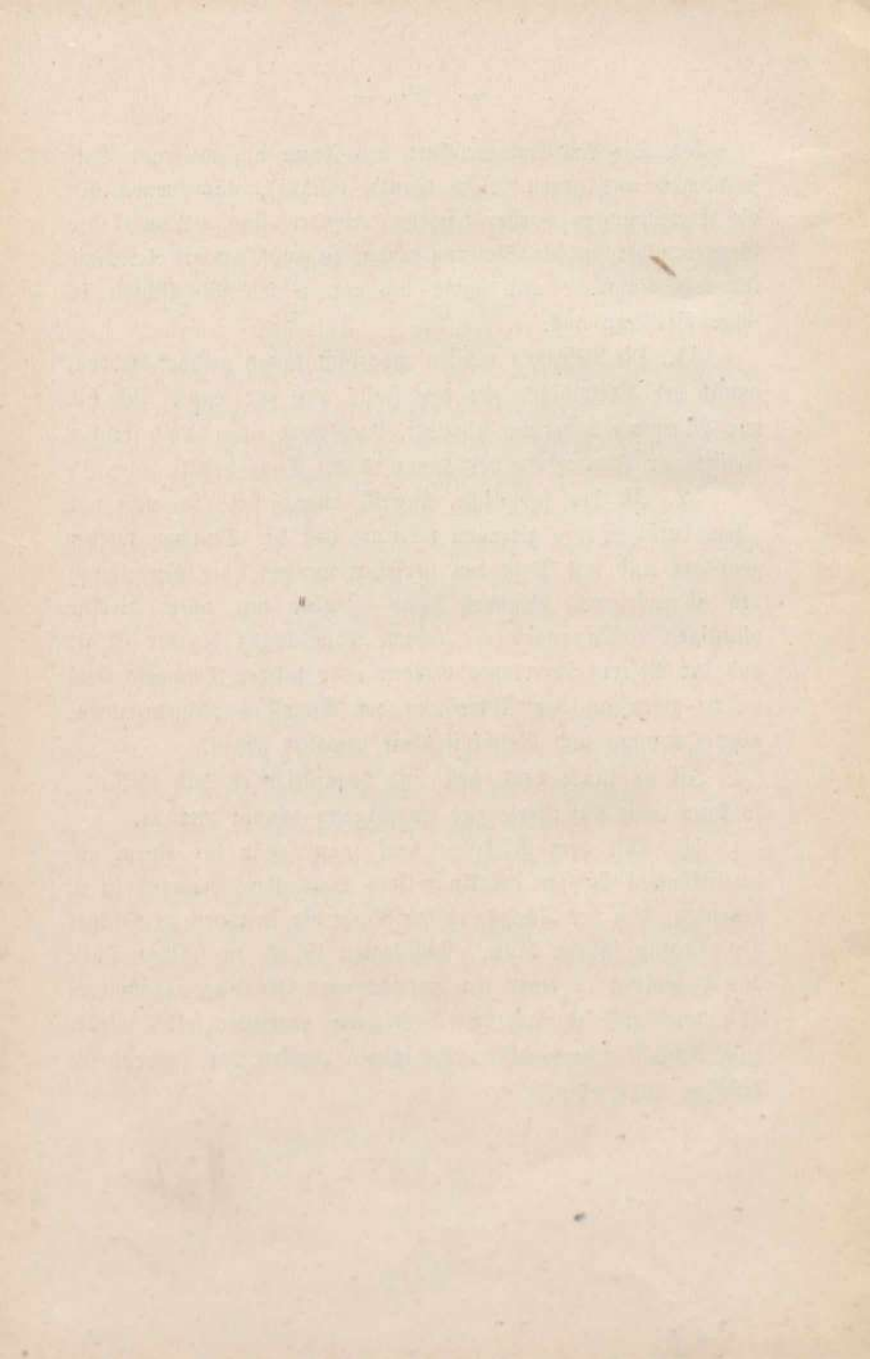
51. Die Reserven müssen möglichst lange gespart werden, damit der Verteidiger für den Fall, daß der Kampf sich bis zur Morgendämmerung hinzieht, doch noch einen Teil frischer Kräfte zur Fortsetzung des Kampfes bei Tage behält.

52. Ist der feindliche Angriff abgewiesen, so muß vor allem dafür Sorge getragen werden, daß die Truppen wieder geordnet und mit Patronen versehen werden; die Verfolgung des abgewiesenen Gegners kann — aber nur unter hierfür günstigen Bedingungen — kleinen Abteilungen frischer Kräfte aus der Reserve übertragen werden oder solchen Truppenteilen, welche zwar an der Abweisung des Angriffes teilgenommen, aber Ordnung und Geschlossenheit bewahrt haben.

Ist es hinreichend hell und begünstigt es das Gelände, so kann auch Kavallerie zur Verfolgung benutzt werden.

53. Mit dem Rückzuge darf man sogar bei einem unzweifelhaften Erfolge des Angreifers nicht eilen, denn es ist zu bedenken, daß der Rückzug in der Nacht die Truppen zu völliger Verwirrung führen kann. Am besten ist es, in solchem Falle das Tageslicht in einer neu genommenen Stellung abzuwarten und dann erst, je nach den Umständen, entweder selbst wieder zum Angriff überzugehen oder einen regelrechten, geordneten Rückzug anzutreten.





# Inhalt.

---

	Seite
Einleitung . . . . .	5
I. Nachmärsche . . . . .	6
II. Das Nachtgefecht. Einleitung . . . . .	11
A. Angriff:	
Allgemeine Anweisungen . . . . .	12
Von der Gefechtsformation des Detachements . . . . .	14
Der Platz der Artillerie im Gefecht . . . . .	15
Der Platz der Kavallerie im Gefecht . . . . .	16
Allgemeine Pflichten der Führer im Gefecht . . . . .	17
Das Feuern im Gefecht . . . . .	18
Der Uebergang des Detachements aus der Marsch- in die Gefechts- formation . . . . .	19
Gefechtsbefehle . . . . .	21
Die Ausführung des Anmarsches und Angriffes . . . . .	22
Die Ausführung von Umfassungen und Gegenmaßregeln gegen solche . . . . .	24
B. Verteidigung:	
Besondere Kampfmittel zur Sicherung gegen nächtliche Angriffe	24
Allgemeiner Charakter der Verteidigung . . . . .	25
Die Besetzung der Stellung . . . . .	25
Allgemeiner Gang der Verteidigung . . . . .	28

---



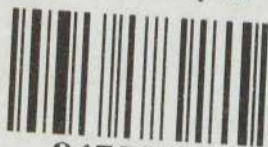






**NKE EKK**

HHK Kari Könyvtár



**84750766**



